



VORARLBERGER  
NATURSCHUTZRAT

Dornbirn, am 6. März 2017

## MEMORANDUM

### **Des Vorarlberger Naturschutzrates an die Vorarlberger Landesregierung zum Erhalt der Landesgrünzonen Rheintal und Walgau.**

In Wahrnehmung seines gesetzlichen Auftrages, die Landesregierung in strategischen Fragen des Naturschutzes zu beraten, erlaubt sich der Naturschutzrat in der gebotenen Kürze auf die Notwendigkeit des langfristig möglichst unversehrten Erhalts der Landesgrünzonen Rheintal und Walgau hinzuweisen. Dies geschieht insbesondere auch unter Würdigung der Argumentation des am 2. Februar 2017 vom Bundesverwaltungsgericht ergangenen Erkenntnisses W 109 2000179/291E:

#### **Kernaussagen dieses Erkenntnisses sind:**

- Die Gewichtung der einzelnen öffentlichen Interessen (z.B. Schaffung von Arbeitsplätzen, Klimaschutz) verschieben sich über die Zeit.
- Problematisch in der Abwägung ist nicht eine bewusste Fläche, sondern die kumulative Wirkung eines hohen Bodenverbrauchs.
- Der Grundsatz der Nachhaltigkeit, zu dem sich Bund, Länder und Gemeinden 2013 im BVG über die Nachhaltigkeit verpflichtet haben, zielt vor allem auf die Würdigung der Interessen nachfolgender Generationen ab.

Vor diesem Hintergrund sprechen vor allem folgende **ACHT Punkte der ACHTsamkeit** für den vollumfänglichen Erhalt der Landesgrünzonen:

#### **1. Regionale Ernährungssicherung**

Der Erhalt der landwirtschaftlich genutzten Böden ist dringend geboten, weil diese die Nahrungsmittelversorgung auch auf lange Sicht sicherstellen. Dabei gewinnt immer mehr der Trend an Bedeutung, sich von gesunden, vielfältigen Produkten aus der Region zu ernähren, die sich durch kurze Transportwege, transparente, ökologisch und sozial vertretbare Produktionsbedingungen auszeichnen. Die fruchtbaren Talböden bilden eine wichtige Voraussetzung um die von der Landesregierung beschlossene "Ökolandstrategie" auch tatsächlich umsetzen zu können.

## **2. Artenvielfalt und Naturschutz**

Umso mehr die Agrarflächen vom Siedlungsdruck dezimiert werden, desto mehr wird dieser Druck durch Intensivierung zu Lasten des Naturschutzes weitergereicht. Nur eine entsprechende Bodenausstattung kann den Ansprüchen des Erhalts bzw. der Weiterentwicklung einer vielfältigen Flora und Fauna gerecht werden. Naturschutz zielt aber auch auf den Erhalt bzw. die Wiederherstellung gesunder Böden, die sich durch ein reichhaltiges Bodenleben auszeichnen, ab. Qualitativer Bodenschutz und quantitativer Bodenschutz sind auf das engste miteinander verschränkt. Hier zählt jeder Quadratmeter!

## **3. Klimaschutz**

Österreich hat sich gesetzlich innerstaatlich und völkerrechtlich dazu verpflichtet, die klimaschädigenden Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Dieses Ziel hat es bislang weit verfehlt. Unbebauter Boden ist bei schonender Landwirtschaft ein wichtiger Treibhausgasspeicher. Diese wichtige Eigenschaft geht bei Versiegelung nicht nur verloren, sondern die Nutzung der errichteten Gebäude sowie ihre Anbindung an Versorgungssysteme und das Verkehrsnetz mutieren mit den Vorbelastungen zum Schwungrad für den Klimawandel.

## **4. Energiewende**

"Boden ist das Öl der Zukunft!" Neben der Nahrungsmittelerzeugung konkurriert die Nutzung unverbauten Bodens auch immer mehr mit der flächengebundenen Gewinnung von erneuerbaren Energieträgern wie Geothermie, Solarfarmen und Biomasse für die Strom- und Wärmeerzeugung. Die Vorarlberger Landesregierung hat sich das Ziel der Energieautonomie binnen einer Generation gesetzt und dabei erkannt, dass dafür alle Effizienzpotenziale ausgeschöpft werden müssen. Kompakte Siedlungskörper, in denen das Prinzip der kurzen Wege durch Nutzungsvielfalt herrscht, leisten dazu einen entscheidenden Beitrag.

## **5. Biotechnikwende**

Die Abkehr vom fossilen Zeitalter schließt auch mit ein, dass in Hinkunft die aus nicht nachwachsenden Rohstoffen hergestellten Werkstoffe zunehmend aus nachwachsenden produziert werden. So wird beispielsweise derzeit etwa 10 Prozent des Erdöls nicht verbrannt, sondern zu Industriekomponenten und Gebrauchsgegenständen veredelt. Dieser Trend zu den NAWAROS bedeutet in dem hier diskutierten Kontext auch eine Verschärfung der Konkurrenz um den agrarisch genutzten Boden.

## **6. Wassermanagement**

Mit der Planung der Blauzonen hat die Landesregierung auf die Zunahme von Hochwässern durch den Klimawandel bereits reagiert. Diese Anpassung an eine erhöhte Gefährdung durch Zunahme, Dauer und Ausprägung der Starkregenfälle

ist aber auch durch ergänzende Vermeidungsstrategien laufend zu stützen. Das heißt, sowohl die Art der Landbewirtschaftung als auch die konsequente Vermeidung unnötiger Versiegelung können die Hochwassergefahr vorausschauend eindämmen. Die Landesgrünzonen haben so auch im Wassermanagement eine wichtige Aufgabe zu erfüllen.

### **7. Naherholung**

Nicht nur die Touristen, sondern auch die Einheimischen legen zunehmend Wert auf eine optisch reizvolle, für Freizeitwecke nutzbare Kulturlandschaft. Dieser Anspruch ist die Antwort auf die extrem hohe Siedlungsdynamik. Der möglichst barrierefreie, nicht verstellte Zugang zu den Naherholungsflächen ist auch als Gesundheitsprävention zu interpretieren und Teil einer hohen Lebensqualität. Möglichst störungsfreie Grünzonen sind zudem als "weicher Standortfaktor" bei der Suche von qualifizierten Führungskräften ein gewichtiges Argument.

### **8. Intergenerationelle Gerechtigkeit**

Die konsequente Unantastbarkeit der Grünzonen jenseits ihrer Zweckwidmungen Schutz der Natur, Landwirtschaft und Naherholung ist auch als Respekt vor den Bedürfnissen nachfolgender Generationen zu interpretieren. Auch unsere Nachfahren haben ein Recht auf "Erbfreiheit", nämlich ihrerseits möglichst frei von Restriktionen Dispositionen über die ihnen gemäße Raumverwendung zu treffen. Nur wenn die Mitverantwortung um das größtmögliche Offenhalten der Entscheidungsspielräume für nachfolgende Generationen aktuell gewahrt wird, kann den Anspruch der Nachhaltigkeit einlösen!

Für den Naturschutzrat

Hildegard Burtscher, Karlheinz Hehle, Rainer Siegele, Gerlind Weber